



Rechtsanwaltskammer Wien

Rotenturmstraße 13 / Eingang Ertlgasse 2
Postfach 612
1010 Wien

Telefon: +43 1 5332718-67

Telefax: +43 1 5332718-44

E-Mail: approbierungen@rakwien.at

Internet: <http://www.rakwien.at>

Name

Adresse

PLZ

E-Mail

**ANTRAG auf Anerkennung und Approbation
einer Ausbildungsveranstaltung**

Ich habe am/von – bis _____

das Seminar _____

des Veranstalters _____

in Präsenz in (Ort) _____

online (s. § 35 Abs. 3 RL-BA 2015)

besucht und beantrage unter Vorlage der Teilnahmebestätigung dieses als
Ausbildungsveranstaltung im Ausmaß von _____ Halbtag(en)
anzuerkennen.

Ort, Datum

Unterschrift

Beilage:

Teilnahmebestätigung (Inhalt: Veranstalter und Referenten, Thema und Art, sowie Ort,
Datum und Dauer der Ausbildungsveranstaltung gem. §§ 36, 37 RL-BA 2015)

GZ:



Der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien, Abteilung IIb, erkennt das im umseitigen Antrag näher bezeichnete Seminar als Ausbildungsveranstaltung, welches

- in Präsenz
- online (s. § 35 Abs. 3 RL-BA 2015)

stattgefunden hat,

- gemäß § 35 Abs. 1 RL-BA 2015 im Ausmaß von _____ Halbtage(en)
 - gemäß § 35 Abs. 2 RL-BA 2015 (Soft Skills) im Ausmaß von _____ Halbtage(en)
- an.

Ein allfälliges Mehrbegehren wird mangels Dienlichkeit iSd § 35 Abs 1 RL-BA 2015 abgewiesen.

Wien, am _____

Der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien
Abteilung IIb

Dr. Eric HEINKE
Präsidenten-Stellvertreter
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Vorstellung an den Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien zulässig. Die Vorstellung hat keine aufschiebende Wirkung und ist innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung bei der Rechtsanwaltskammer Wien schriftlich in jeder technisch möglichen Form einzubringen.